Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 131

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 1

Acta

betreffend

die der Königl. Kunst-Academie zugefallenen Schenkungen und Vermächtnisse &c.

von 1826. - 1865

Specialia.

III^te Abthlg. No. 1.

137

Der im vorigen Jahre in Amsterdam verstorbene Professor Wolff hat mittelst gerichtlichen Testaments der Königlichen Akademie der Künste mehrere Zeichnungen vermacht, welche in der abschriftlichen Anlage spezificirt und gegenwärtig in einer Kiste hier bei dem Königlichen Polizeiamte der ungewöhnlichen Hinterlegung, hier angekommen sind.

Das Polizeiamt ersuchet daher die Königliche Akademie der Künste hierdurch, jene Zeichnungen durch den Professor Henne in Gegenwart des gerichtlichen Königl. Polizeiamts gegen dessen Quittung in Empfang nehmen und solche einstweilen aufbewahren zu lassen, hierauf aber über deren Empfang anhero zu berichten.

Berlin, den 9ten September 1826.

Das Polizeiamt der Hauptstadt, Residenz- und Polizei-Hinterlegungsamt.

Verkamp. Abschrift.

Schmitz

An
die Königliche Akademie der
Künste.

1256.

III

Copia. 3

Liste der Handzeichnungen des weiland Herrn B. Wolff
zu Amsterdam nach den Gipsabgüssen der Museum verfertigt.

Der Laocoon, die ganze Grösse, Chemisch mit Kreiden
der Gladiator . . . . . mit Kreyd und Feder
Mänliche Männer Köpfe . . . . . St:
Alte Frauen Köpfe . . . . . St:
Fünf Männer Füsse mit Händen . . . . St:
Zwey Männerhände . . . . . St:
Sechs Weiberhände . . . . . St:
Acht Männer Füsse mit Knöpfen . . . . St:
Zwey Füsse — und einige . . . . . St:
Zwey Pferde-Köpfe . . . . . St:
Zwey Kuhköpfe . . . . . St:

Bas relief.

Einen Löwen . . . . . mit Kreyd und Feder
Ein Mann zu Pferde . . . . . St:
Ein abgerundet Weib . . . . . St:

mit vollständigen Ebenmassen.

Alte junge Männer Köpfe.
Alte Weiberköpfe
Zwey — von der sitzenden Venus, das ganze Bild
Zwey Zeichnungen mit genau in einander geschlagenen Linien
zusammen Sechzig und Achtzig Stück Zeichnungen, alle
von einzelnen Theilen wie die Gipsbilder, welche nach den
Antiken gezeichnet sind.

p. 213.

In dem 30ten May 1832. verstorbenen Johanne Dorothee Stock hat mehrere von ihr in Kastellfarben ausgeführte Copien nach Gemälden von Raphael, Correggio, Rembrandt und anderen, hinterlassen, welche des seligen Königs Majestät auf den Wunsch der Verblichenen mit der Bestimmung anzunehmen geruht haben, daß zwei dieser Gemälde, nämlich Lots Töchter nach Guercino und Rembrandts Tochter nach Rembrandt nach dem Tode der Schwester der p. Stock, der verwittweten Geheimen Ober-Regierungs-Räthin Körner, als vorzügliche Werke der Kastellmalerei der Königlichen Akademie der Künste überwiesen werden sollen. Nach dem jetzt erfolgten Tode der p. Körner, setze ich die Königliche Akademie der Künste von dieser Allerhöchsten Bestimmung mit dem Bemerken in Kenntniß, daß dieselbe Sich wegen der Aushändigung der gedachten Gemälde, an den Rector und den Senat der hiesigen Königlichen Universität, welche wegen nur von der Geschwister Stock und Körner erwähnten Testamentlichen Stiftung die Auseinandersetzung mit den Körnerschen Erben aufgetragen worden ist, zu wenden hat.

Berlin, den 6ten August 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und im Auftrage des Herrn Excellenz.

Lehnert

An
die Königliche Akademie der Künste
hier

pres. 14. Abends 5 Uhr.
p. 213. H.

Eine Königliche Hochlöbliche Akademie der Künste beantwortet mir auf das gefällige Schreiben vom 11. v. Mts., betreffend die aus dem Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Hofr. Ober-Regierungs-Rath Körner an Mobilien abzuliefernden beiden Kastell-Gemälde nach Abgang des Universalerben der p. Körner, des Rentier Rudolphi Ulrich, mit den übrigen von der verstorbenen Johanna Dorothea Stock nachgelassenen Kastellgemälden auf Anordnung des Herrn Vicedirectors der Königl. Museen, Herrn von Olfers, an den Professor Foerster abgeliefert worden.

Einer Königl. Hochlöblichen Akademie der Künste stellen wir daher ganz ergebenst anheim, sich wegen der Empfangnahme der beiden Gemälde an den Herrn Vicedirector von Olfers zu wenden.

Berlin den 8. September 1847.

Rektor und Senat hiesiger Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.

Lachmann

An
Eine Königliche Hochlöbliche
Akademie der Künste
hier.

pres. 10. mai 1845

Berlin 22 Mai 45 zurück erbeten, und wieder 27 Mai, auf Ordre
des Herrn Geheimen Rath Müller. Die Akten sind den 27 Mai
wieder abgeholt.

An Königlichen Akademie der Künste erwähne ich auf den
Bericht vom 9ten v. Mts. in Betreff der beiden Porträtbüsten,
welche aus dem Nachlasse der verewigten Stock, welche
der Königlichen Akademie der Künste überwiesen worden
sollen, dass diese Bestimmung allerdings nicht auf einer in
dem Testament der p. Stock enthaltenen besonderen Anord-
nung, sondern nur darauf, unter dem 2ten November 1832.
enthaltenen Codicille. Daher die Herrschaften Königl Majestät
bewogen. Da nunmehr auch der General-Director der Museen
von Olfers mir die Anzeige macht, dass Se. Majestät
der jetzt regierende König Ihnen dasselbe zu erklären geruht
hätten:

"Allerhöchst Dieselben hätten gar nichts dagegen, wenn
die beiden Porträtbüsten "Lotte Lorber und Rembrandts
Lorber" von Dorothea Stock, statt der Oder vom
2ten November 1832 gemäß an die Akademie der
Künste abgeliefert zu werden, dem Kupferstich-
Cabinet einverleibt bleiben, ständen aber nicht
dagegen, die Schenkung unmittelbar zu treffen,
sondern überliessen es ihm, sich deshalb mit der Königl.
Akademie der Künste zu benehmen und zu einigen,
so wird es von der Beschlussnahme der Königlichen Akademie
der Künste abhängen, ob dieselbe den Besitz der beiden Gemäl-
de Ihrer Zierde besonders wünschenswerth erachtet oder nicht.

Ich

1 Mai

15

Ich habe der Königlichen Akademie der Künste Lieber nicht, dasselbe zu verneinen, versage, zumal wenn in der Zukunft eine Verwaltung der akademischen Unterrichts-Anstalten stattfinden sollte, Derselben dasselbe nützlich sein dürfte, in Ihren Sammlungen gute Gelegenheiten vorhandenen Gattungen der Maler-Technik und also auch gute Beispiele für die sogenannte Wachs-Malerei zu besitzen, welche Technik, wenn auch gegenwärtig nur wenig geübt, doch einen eigenthümlichen Reiz hat und wenigstens mit der jetzt beliebten Zeichnung in farbigen Kreiden in unserer Kunstgeschichte steht; endlich es sich natürlich von selbst versteht, dass, wie überhaupt es nur für den in Rede stehenden Fall auf den gedeihlichen Kunstzweck der betreffenden Muster. Beispiele ankommen muss, was zu beurtheilen die Pflicht der Königlichen Akademie der Künste ist. Ich überlasse der Königlichen Akademie der Künste, sich demnach mit dem p. von Olfers zu einigen und sehe dem Berichte gefälligst entgegen.

Berlin, den 1ten Mai 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn.

An
die Königliche Akademie der Künste

(Herr.)

10938.

Eine Hochlöbliche Direction beeehrt sich auf das gefällige Schreiben vom 22. d. M. hierdurch zu erwiedern, dass sie meinem Herrn Collegen und dem Rathe der Königlichen Akademie gemäss die Direction des Königlichen Kupferstich-Cabinets angewiesen habe, die beiden Gemälde aus dem Nachlasse des D. Stock:

1. Loth's Tochter nach Guercino,
2. Rembrandt's Tochter nach Rembrandt

zu Wiederholungen gegen Entschädigung des Fuhrlohns abzugeben.

Berlin, den 27 Mai 1845.

Der Geheime Director der Königlichen Museen.

v. Olfers.

Antwort 2 Juni meinen Empfang bescheinigt, und wiederholt.

Hampe.

Solche sind herausgestellt:
Verzeichniss der Gemälde bei der K. Akad. d. Künste
No. 144. a - b
Hf.

An
Eine Hochlöbliche Direction
der Königlichen Akademie
der Künste

Herr.

III

Einer Königlichen Hochlöblichen Academie der Künste
überreiche ich in der Anlage das mir von Hassel-
mächtigten des Fräulein Mathilde v. Waldenburg von
dem Königlichen Kammergerichts-Justiz-Collegio Erkennt-
niß vom 17ten d. M. ausgefertigten Adjudi-
cations-Fräulein Friederike Auguste Adeline v. Wal-
denburg vom 16 October 1844, mit dem ergebensten Er-
suchen, das mir gemachten Auflagen gemäß mir ge-
fälligst recht bald mein Empfangsbescheinigung zu er-
theilen, indem ich noch hinzufügen, daß das in dem An-
hange gedachte Exemplar des früheren Urtheil des Fräulein
Mathilde v. Waldenburg nicht eingesandt ist.

Berlin den 27 October 1848.

Schmidt

Königl. Justiz-Commissions-Rath.

An
Eine Königliche Hochlöbliche Academie
der Künste

Hier.

1177/48

EIN HALBER THALER 15 GR.

Codicill

Folgende Verfügung wird hiermit zu Urkunde gegeben, daß
16. October 1844. errichteten Testaments der Ver-
storbenen Fräulein Friederike Auguste Eveline von
Waldenburg, ergänzlich wie folgt:

Berlin, den 16. October 1848.

Da Meinerseits einmal zu Hinterlassung eines
Testaments unbescholtenen Vermögens es annoch
an jüngsten Descendenten des Fräulein Auguste Friede-
rike Mathilde von Waldenburg, Tochter
verpflichtet sein folgende Legate zu bewerkstelligen es
wollen meine Descendenten Mathilde welche ich zu Mei-
nen Erben einmal habe, wenn mir verstorben,
so soll es jenes bei den von mir ernannten
Executeur sein Verbleiben haben, und substituire
ich meinen Bruder, den Hofmarschall von
Waldenburg. Dieser soll jedoch alldenn verpflich-
tet sein

A. B.

C, E soll alldenn der von mir zu setzenden
Erben gar voll und der Summe, worüber ich mich
im Verschreiben, verfügt haben, verbleiben etwa,
dann, und soll der deren zu bezahlende Geld zu
einem Capital genommen werden dessen Zin-
sen zu einem Gehalte für verschwiegenen Ver-
waltung jenes selben dienstigen Gebrauch,

und

sind die andern Gründe zur Unterstützung genü-
gen, den Petenten die Mittel der Fortsetzung
seiner Studien und die Vervollständigung seiner
Kenntnisse in der Baukunst zu gewähren, so
wird die Königliche Akademie der Künste zu Berlin über-
lassen bleiben,

Ob die Königliche Regierung auf anderweitige Vorstel-
lungen, soll nach der Höhe der zu gewährenden Unterstützung
und nach der Dauer der Studienzeit, welche
sie für nöthig erachtet, bestimmen.

Der Maler Friedrich Wilhelm Heinrich Hellmuth von Terrugino
sind gegeben die daselbst befindlichen Copien,
der alten italienischen Gemälde, welche alle,
durch meine Gründe bestätigt sollen, und
das jüngste Gemälde über welche ich durch
mein Gutachten Bericht habe, bestimmt ist zu einer
Vollständigen Kunst-Galerie, daher welche
ich eine solche Institut einzurichten gedenke,
da, die Bezeichnung dieser Gemälde,
sehr übereinstimmt ist zu bemerken will dem
Director der hiesigen Königlichen Kunst,
Akademie zur Zeit nennen Abelaben.

Blankenburg

Blankenburg habe ich für jetzt von Todtenhagen
nicht zu vertreten

Friedrich Augusta Amalia von Waldenburg
Bischofswerda

Rudigsdorf

originali concordat
Berlin, d. 19. October 1848.

Bohnke
Commissionsrath
Secretair

für
die Königl. Akademie
der Künste
C. № 196/10.

Euer Königliche Hochlöbliche Academie der Künste
versuche ich mich Bezug auf mein Reskript vom 27.
October d.J. ganz ergebenst, mir gefälligst meine
Aufklärung über den Empfang des übersandten
Exemplars des Königlichen Kammergerichts als dem
Nachlasse des Fräulein Friederike Auguste Eve-
line v. Waldenburg vom 16 October 1844 zu über-
senden, da ich meine weitere Aufklärung bei den Ge-
richtsbehörden einzuziehen habe.

Berlin den 17 November 1848

Schmidt

Königl. Hofkammer-Rath.

An
Euer Königliche Hochlöbliche
Academie der Künste

1404/48

170.

12

Auf den Bericht vom 21. April c. – No. 59. – übersende ich der Königlichen Akademie der Künste hierbei zur weiteren Veranlassung beglaubigte Abschrift des Allerhöchsten Erlasses vom 7. d. Mts., durch welchen des Königs Majestät derselben die landesherrliche Genehmigung zur Annahme der von dem Königl. Preußischen und Norwegischen Consul, Herrn Wagener geschenkten 34 Bilder zu verleihen geruht haben.

Berlin, den 23. Juni 1856.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie der Künste
hier

U. 12635

III

Copia vidimata.

13

Auf Ihren Bericht vom 2ten d. M. will Ich der Akademie der Künste zu Berlin zur Anerkennung des ihr von dem Königlich Preußischen und Norwegischen Hofrath, Professor Wagener geschenkten 34 Bilder skandinavischer und deutscher Meister, Geschenk Ihrer Majestät der Königin Pommerscher Linie

erfreulich. Charlottenburg, den 7ten Juni 1836

gez. Friedrich Wilhelm.

gez. von Raumer.

An den Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

Zum Expeditionsführer.

Wagner.

Kanzleirath

12,635.

Der Königlichen Akademie der Künste erwidere ich auf den Bericht vom 3. d. M. – I. No. 9. –, daß es nach dem Gesetz vom 13. Mai 1833. – (G. S. S. 49 ff.) – bei den Verfügungen über letztwilligen Zuwendungen an öffentliche Institute der Landesherrlichen Genehmigung, zu deren Ertheilung nur berufen, wenn der Werth der Zuwendung mehr als Ein Tausend Thaler beträgt. Ist der Werth derselben geringer, so genügt die Anzeige bei der vorgesetzten Behörde.

Die Königliche Akademie erhält daher gemäß die Genehmigung zu dem Besitz des Gemäldes aus dem Nachlaß des Professors Max von Speck-Sternburg zugefallenen Bildes sich zu setzen Zahlen und eventualiter nach erfolgter Schätzung dasselbe dem Vermächtniß einverleiben.

Die Anlage erfolgt zurück.

Berlin, den 17ten Februar 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung:

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie der Künste

hier

Als Vollstrecker des Testaments des am 22. December 1856 allhier verstorbenen Herrn Kaufmann Max von Speck-Sternburg erlaube ich mir Ihnen anzuzeigen, daß der Verstorbene in seinem Testamente d.d. 22 der Academie der Künstler zu Berlin, Lehrer am Lehrinstitute Julius Schnorr No. 199. des Instituts seine Gemälde Galleria vermacht, in Folge welches Vermächtniß aber nun Ihnen als der beigefügten Adresse besondere Bestimmung getroffen hat.

Die Letzteren haben mich beauftragt um Ihnen, anbei diese gerichtliche Akkast als den zur Empfangnahme des Vermächtnisses bevollmächtigten Vorsteher der Academie sich legitimirend gefällig zu übersenden, bei welcher Gelegenheit die andere Hälfte der Testamentsadresse noch dahin Erklärung abzugeben sein wird, gegen gerichtliche Quittung mir zurückzustellen.

Hierbei bemerke ich, daß es mir sehr angenehm sein wird, wenn Sie mir die Empfangnahme gefälligst bescheinigen wollten.

Leipzig
d. 21. Januar 1857.

Hochachtungsvoll
ganz ergebenst

Adv. Dr. Otto Günther
Petersstr. No. 7.

Abschrift
des Testaments des Herrn Fürsten
von Speck. Sternburg

22.

Auf meiner Gemälde-Sammlung liegen
ist

der Abendmahl der Künstler zu Berlin
Lutzhaber von Lehmann von Fürst. Schmon
№ 199.

Diese Gemälde sollen jedoch an die Gesellschaft,
der sie im verstaubenen Jahre mir bestätigt
worden, nur dann und dann nicht verabfolgt werden
als bis sowohl der Vorstände der bezüglichen Gesell-
schaften die Erklärung abgegeben und die Ge-
nehmigung vollzogen worden, dass diese Gemälde
in die Sammlung-Zimmer der Gesellschaften
und daraus aufgehangen werden sollen.

H.v. Sp. Sternb.

Copia vidimata. 36. 76

Cop. vid.

Kgl. Preuß. Kreisamt Leipzig
vom 7ten October
1846.

Heute Abschrift befindet sich
dem Herrn Kreisamtmann
Gehorsh Konrad
dem unterzeichneten Actuar und
dem Herrn Kreisamtshauptmann
Könitzer dem Herrn Gehorsh Kr.,
und vor Zeugen recht bekannt

Herr Adam Ritter von Hirsch,
Königl. Preußischer Kreis-
Herr von Sternburg /
hat sein dreimal versiegeltes, und
mit der Aufschrift:
Siegel befindet sich mein

letzter Wille,
(Mein Testament vom Heut Königl.
Landgerichts Freiherr von
Stenburg
vorgelesen worden, worauf derselbe erklärt, daß dasselbe seinen letzten Willen enthalte, welchen er durch eine eigenhändige Unterschrift bestätiget, und unterm Heutigen Tage unterschrieben und untersiegelt habe, hat die Obrigkeit als eigenhändig gefertiget, sowie die Siegel, als mit seinem führenden Petschaft aufgedrückt und recognoscirt, und hat gebeten dieses Testament anzunehmen, zu hinterlegen, und ihm einen Niederlags Schein auszufertigen.

Es ist das Testament auf- und angenommen vorschriftlich beigelegt, und ein Recognitionsschein zugefertiget worden.

Vor

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Ist. Kgl. Land. Gericht.
Königl.
Actuar.
Friedrich Carl Breitgart,
Landgerichts Sekr.

Damit auf meinen dereinstigen Ableben meine liebe Kinder und Erben über meine Verlassenschaft vergnügen, wie es meinen letzten Willen entspricht, habe ich mich veranlasst gefunden, in Nachstehenden meine letztwilligen Verfügungen zu treffen.

Zu Erben meines gesammten Verlasses in Activis und Passivis, oder wo es sonst immer sich befinden mögte, an Immobilien

und Mobilien, nächstehenden Schulden
baaren Gelde, Forderungen, und sonst
nicht davon ausgeschlossen, folgendes
sämmtl. an, meine lieben Kinder.

1., Carl,
2., Hermann Max,
3., Alexander,
4., Marie verwittwete Freifrau
von Hermann,
5., Anna,

werden aber zugleich, dass sie allen
demjenigen genau nachkommen,
was ich in Nachstehendem bestimmt
habe.

1.,

V. V. V.

2.,

Mein gesammter ausser obbenannten Fideicommiss, worin ich
von mir unter I. und II. verordnet
worden, verbleibender Nachlass
in dem Herzogthum und Königreich
Sachsen, in Baaren und sonst, an

Immobilien, Mobilien, baaren
Gelde, Forderungen, Aktien,
nächstehenden Schulden, Forderungen,
und sonst, soll unter meine fünf
Kinder zu gleichen Theilen vertheilt
werden, jedoch vorausgesetzt ist, dass

1.,

V. V. V.

10.,

Auf meinen sonstigen und mit
Fideicommiss nicht belasteten
Nachlass sollen vor allen Dingen
die etwa sich ergebenden Posten
berichtigt werden, worin die von
mir nachstehend angegebenen Ver-
legate und Legate.

V. V. V.

13.,

Ferner legire ich von dem meinen
zu Gesellschaften und Vereinen
für Wissenschaft, Kunst und Gewerb,
deren Mitglied ich bin, der nächst-

[illegible]

[illegible]

22.

[illegible] Gemäldesammlung [illegible] ist

a,

[illegible]

f, der Akademie der Künste zu Berlin

Entlehnen von Gemälden von Julius Schnorr No. 199,

[illegible]

Diese Gemälde sollen jedoch den Gesellschaften, denen sie in Kosten sonder von mir bestimmt werden, nicht und eher nicht verabfolgt werden, als bis von den Vorständen der bezüglichen Gesellschaften die Erklärung abgegeben und die Versicherung erfolgt worden, dass diese Gemälde in den Versicherungs-Summen

der Gesellschaften und Vereinigungen versichert werden.

[illegible]

28.

Da bei Errichtung dieses meines letzten Willens die besten Absichten für das dauernde Wohl meiner Kinder und Erben mich geleitet haben, so kann ich mich nicht bereden, dass für diesen jemals Anerkennung und Zufriedenheit über meine letztwilligen Verfügungen fassen werden. Sollte ich jedoch in dieser Hoffnung nicht täuschen, und sollten einer oder sollten mehrere derselben gegen meinen letzten Willen Widerspruch erregen, sich dabei nicht beruhigen, ihn nicht unbedingt anerkennen, so werden ich hiermit, dass der widerspruchend und Streit erregende meiner Erben von meinem Nachlass nichts

et nicht haben und verlangend falls,
all endlichen gesetzlichen Pflichtteil, und
allen denjenigen verlürtig werde,
sind ihm und seinen Descendenten
überdem Pflichtteil von mir beschie-
den werden, dieser fall einmalen
denjenigen Miterben zufallen
die meinen letzten Willen anfe-
chten. Andrücklich verordne ich
denen diejenigen meiner Kinder
und Erben, die gegen meinen
letzten Willen Widerspruch erregen,
und dessen wie oben verwiesen
werden, ein mehreres nicht als den
Pflichtteil und meinen Verlass
erhalten, zugleich auch verbinde
sein sollen, alles denjenigen sich in
Versetzung bringen zu lassen,
was sie bei meinem Leben mir
mir erhalten haben. Diejenigen
meiner Kinder aber, welche mit
mein letzten Willen zufrieden
sollen von aller und jeder Sollen
sind das von mir vermachtnuss

bestellt sein. Diese zum Pflicht
ersonderheit meine liebe Tochter Mar-
garethe Friederike von Sonnenberg
das von mir vermöge der bei ihrer
Verehelichung festgesetzten Ehestif-
tung, bey welcher Gelegenheit
bemerket, zu erhalten gehabt
und erhalten 6000 fl. — kr. Aus-
stattung und sonst, und mein Sohn
Alexander diejenigen 9552 fl. —
die er zu seinem Etablissement
in Ansbach von mir erhalten
hat, nur für den Fall zu conferiren
nicht verbunden sein, wann sie,
meine letztwilligen Verfügungen
anerkennen und keinen Wi-
derspruch dagegen erregen.

20.

Dieses mein Testament
zu ändern, oder wieder aufzuhe-
ben, Codicille ihm beizufügen, be-
halte ich mir nicht nur ausdrück-
lich vor, sondern verordne auch

dass wenn ich meinen Ableben
in Gegenwart aller derjenigen meiner
ehel. Kinder, welche dann in Person
anwesend seyn werden, unter Zuzie-
hung des Gerichtsdirectors Leistner
von, wenn derselbe in Leipzig sich befinden
wird, oder in dessen Ermangelung eines
Notars mit Zeugen zu eröffnenden
Stelle von mir geschriebene und
unterschriebene versiegelte Be-
stimmungen über Legate und
sonstige letztwillige Verfügungen,
welchen immer sie bestehen
mögen, sich vorfinden sollten, dort
darinnen enthaltene befolgt und
erfüllt, und ihr ebenso genau und
pünctlich nachgegangen werde, als
ob sie in dieser meinem Testament
wörtlich enthalten wären.

30.

Alle diese meine Testamentsnicht
gelten als ein förmlich errichtetes,
so will ich doch dasselbe, als Codicill,

fideicommiss, Beschränkung unter
den Lebenden oder auf den Todes-
fall, Verfügung des Vaters unter
seinen Kindern oder wie immer
sonst die Gesetze einen letzten Willen
möchten benennen und halten.

Leipzig, den 12. October 1846.

L.S. Max. H. Louis Freiherr von
Speck, Sternburg.

Leipzig
den 27. December
1856.

Heute als Weihnachtstage um 4¼ Uhr
sind

Frau Maria verw. Freifrau
von Speck, geb. Freiin
Pfaff von Sternburg, verw.
Pfaff in Leipzig,

jenglischen
Frau Anna verwittwete Gräfin
von Taxis geb. Freiin Hert
von Stenburg, auf Kappen
bei Strausd,
der Rechtsgelehrten von Person
bekannt, im Königlichen Gerichts-
Amts I. zu Leipzig erschienen. Sie
haben einen Niederlegungsschein
des verstorbenen Königl. Notariats
zu Leipzig vom 7. October 1846. über
dort von ihrem Vater Herrn
Ritter Alex. Paul Freiherrn von Stern-
burg, Besitzer des Rittergutes Kitzsch-
en, Friede und Sanct mit
schriftlich niedergelegten Testamen-
te, sowie einen Testamentschein der
Amtsnotariatsexpedition zu Leipzig vom
22. dieses Monats und mehreren
der Abschrift ihres Herrn Vaters
hervorgeht, übergeben und um
Eröffnung des Testaments desselben
selben gebeten.

Dasselbe ist auch demgemäß

des Testaments an Amtsstelle ge-
bracht, den Testamentsschein vorge-
legt, von demselben Abschrift genom-
men, hierauf erbrochen und
ihnen publicirt worden.

Auf Verlesen genehmigt und
mitunterzeichnet in Beyseyn der
mitunterschriebenen Herren
Amtsbeisitzer Holster und Hatter

Friedrich Wilh. Holster Carl Rittler,
Actuar.
und
Carl Louis Hatter, Maria von Hormayr-
Hohenburg
Scab. jur. Anna Gräfin von Bohlen

Die vorstehende, auf 24 Blatt
bestehende Abschrift mit der Origi-
nal, wovon sie entnommen
worden ist, wörtlich übereinstimmt

wird nach vorgängiger Abschrift
unter Gerichtsamtssiegel und Siegel
ausgefertigt.

Königliches Gerichtsamt I. für Leipzig,
den 3. Januar 1857.

L. S.

Carl Hillig
Actuar

Bezirksgericht
Leipzig den 7. Januar
1857

Nachdem der Herr Dr. Günther in
angeblichem Auftrage der Erben
die vorstehend angeblich im
Manuale vorgefundenen
Vorträge zu dem Testamente
des verstorbenen Herrn v. von Speck
Sternburg und beantragte eröff-
nenden die Verwundung des

darin als gerichtsamtlich bezeichneten
Siegel.

Actum ut s.

Klamm I.
Gerichtsamtm.

Auftrag

zu dem Testamente vollzogen am
7. October 1846. in das Königl. Gerichtsamt
Leipzig niedergelegt
haben.

Max Gerichtsamtm. von Speck, Actg.

In keiner Wahrscheinlichkeit da ist
daß meine Schwester seiner Geistesschwäche
sie ist hergestellt werden kann, so setze ich
hiermit zu Erben meinen Neffen Alexander von
Speck Sternburg zum Erben des Ritter

gütl Entschluss ein.

Als Vollstrecker meines Testaments und der Codicille setze ich den Herrn Dr. Gunther in Leipzig und den Herrn Dr. Hänel als Landsmann und Freund meines Sohnes Carl ein, gegen Entschädigung ihrer Bemühungen.

Die Eisenbahnaktien mit Coupons in Entschluss fallen von dem 3. Theile an Carl, Marien, und Anna meines Sohnes Alexander als Miterben zusammen, und sind zu einem billigen Preis zu überlassen.

P.S. Max Freiherr von Speck, Sternburg.

Vorstehendes Testament Seiner Hochwohlgeboren des Herrn Hauptmann Max Freiherrn von Speck, Sternburg, hier, ist mir Endesunterzeichnetem, Notar, dem Inhalte nach bekannt, und haben sich die Erschienenen, als welche sie sich ausgewiesen haben, vollständig mündlich darüber erklärt.

Zu Urkund dessen ist dieses Protokoll gerichtlich unterschrieben und mit dem Gerichtsamtssiegel bedruckt worden.

So geschehen Leipzig, den 27sten Januar 1858.

Eduard Heinrich Hahn

65.

An
das Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste
zu Berlin.
Herrn Geheimen Rath,
Ritter pp. Dr. Toelken
Hochwohlgeboren
zu Berlin.

Das in der gefälligen Zuschrift vom 3ten d. M. beschriebene Bild ist mit dem von Herrn Freiherrn von Speck, Sternburg bezeichneten Bilde jedenfalls identisch.

Um zweckmäßig Rücksicht darauf zu nehmen, wenn eine hiesige Kunsthandlung gefällige Vollmacht von Ihnen beauftragt würde, das Bild in Empfang zu nehmen,

rüber zu quittiren, die erforderlichen Erklärungen dabei abzugeben und für Verpackung und Beförderung das Beides zu besorgen. Ich erlaube mir hierzu Herrn Otto Seßmilch, Inhaber der hiesigen Kunsthandlung Pietro del Vecchio in Vorschlag zu bringen.

Nach unsern Gesetzen ist bei Nachlässen von jedem vollen Hundert eine Stempelabgabe von 4 Thlr. 15 Ngl. zu entrichten, welche dem Legatar zur Last fällt.

Das legirte Bild ist nun auf 220 Thlr. geschätzt worden und es sind demnach von diesen 9 Thlr. zu erlegen, wofür bei dem hiesigen Königlichen Bezirksgerichte, als der competenten Kassenbehörde der Legatenstempel zu lösen sein wird.

Mit größter Hochachtung

Leipzig,
d. 21. Februar 1857

ganz ergebenst
Dr. Otto Günther

25

Hochgeehrter Herr,

In Betreff des von dem Herrn Freiherrn von Speck-Sternburg der Akademie zu Berlin vermachten Bildes erlaube ich mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich vom Gerichte angewiesen bin, nur gegen gerichtliche Quittung Legate auszuhändigen.

Unter diesen Umständen wird es am einfachsten sein, wenn der Vorstand der Königl. Akademie Herrn Otto Seßmilch, Inhaber der Kunsthandlung Pietro del Vecchio allhier, gerichtlich Vollmacht zu Uebernehmen des Bildes ertheilen wollte.

In vorzüglichster Hochachtung

Leipzig, den 23. Juni 1857.

ganz ergebenste
Dr. Otto Günther

Hochgeehrter Herr,

In Betreff des von dem Herrn Professor von Speck-Sternburg der Königl. Akademie der Künste zu Berlin verehrten Bildes erlaube ich mir unter Beziehung auf meine beiden vom 21. Februar und 23. Juni d. J. die ergebene Anfrage, ob der Academie nicht genügt ist, gegen gefällige Erstattung, von welcher ich, vorbehaltlich genauerer Bestimmungen, nicht absehen kann, das Bild baldigst zu übersenden, überflüssig.

Zu dieser Frage finde ich mich hauptsächlich veranlaßt durch die in der letzten Nummer des deutschen Kunstblattes vom 6. August d. J. abgedruckten Bemerkungen vom 21. Juli d. J., in welchen bemerkt wird, daß das der Akademie geschenkte Bild bis jetzt noch nicht abgeliefert worden sei und daß es dem Anschein nach ob mit dieser Bemerkung den Absichten des Herrn Donators von Speck-Sternburg gegen der bis jetzt noch nicht erfolgten Einsendung des Bildes nicht genügend gewordene selbe, während der derselbe sich doch bereits vor 6 Monaten durch mich bereit erklärt haben, das Bild zurückzusenden und dagegen von ihnen nicht weiteres verlangt worden ist, als seitens der Academie der Königl. Akademie Bestätigung der gefälligst vorgeschriebenen Formalitäten.

Bei dem Testamente des Herrn Donators von

Speck-Sternburg sind so viele Akademien und Vereine bekannt, worüber und beziehungsweise diesfalls sich sämmtliche unterzeichnete gewissliche Auskunft einzuholen beehrt sich in Besitz der genommenen Gemälde.

Der gnädigen Herrschaft

Leipzig, den 5. August

1857.

ganz ergebenst

Dr. Otto Günther

27

Abschrift.

Auf gefl. Verfügung in Ihrem geehrten Schreiben vom 23ten Juni d. J., daß Sie vom Gerichte angewiesen seien, um gegen gerichtliche Quittung Legata abzuliefern, ersucht die hies. Akad., um in Besitz der von ihrem verewigten Ehren-Mitgliede Freiherrn von Speck-Sternburg in testamentarisch vermachten Gemälde von Julius Schnorr zu gelangen und dasselbe in dem Sitzungssaal ihres Quartals, dem Willens des Verblichenen gemäß, zu deren Andenken aufzustellen, den H. Justizrath und Notar beim hies. Stadtgericht Einsalbst Herrn Winter, der in dieser Angelegenheit Vollmacht zu besorgen. Derselbe erklärte sodann, daß die Akademie der Künste als selbstständige hies. Behörde einer gerichtlichen Vollmacht oder Authentisirung weder bedürfe, noch ein Gericht einen solche sie zu ertheilen befugt sei. Letztere

diesen Umständen kann die Akademie sonach nur ergebenst bitten, das in vorigem Jahre von Julius Schnorr „Salzburg am Chiemsee" Nr. 176 des gedruckten Katalogs von 1827, entweder der Akademie unmittelbar zu übersenden, oder dem von Ihnen vorgeschlagenen Herrn Otto Wigand, Inhaber der Kunsthandlung Pietro del Vecchio in Leipzig gefälligst zu übergeben, welcher das Bild demnächst, wie bisher bereits viele Ihrer werthvollen Kunstwerke, der Akademie übersenden wird.

Dass dieses Bild, dem Willen des Verstorbenen gemäss, zu seinem Andenken und zur Ehre des hochseligen Königlichen Stifters Seine Majestät Julius Schnorr, ihres ordentlichen Mitgliedes, in den Sitzungssaal des Senats der Königl. Akademie der Künste aufgestellt werden wird, würde von ihr schon früher erklärt und seitdem wiederholt zugesichert,

so wird dass die Akademie die Gerüst- und sonstigen Kosten übernimmt.

Mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster

Dr. E. H. Toelken

Geh. R. R. Professor der Königl. Akademie der Künste etc.

Berlin
den 14ten August
1857.

Nachschr.

Ich erlaube mir noch ergebenst zu bemerken, dass die ~~Zwischenräume~~ Arbeiten. Ferien bis Anfang Oktober d. J. dauern werden. Ihrer gefälligen Rückäusserung wegen Ihrer gefälligen Mittheilung über diese Angelegenheit entgegensehe, bis dahin muss ich mich gedulden.

Hochachtungsvoll

(gez.) E. H. Toelken

Die Königliche Akademie der Künste empfängt
hiemit das im Erlasse vom 24. v. Mts. /: I. 240. :/
erbetene Attest. der Herr Rich. Dähnhardt
und der Herr Decorateur Dasselbe, welches
nämlich unter Vorlegung dieses Attestes
bei dem Königlichen Stadtgericht wie gewöhn-
liches Empfangsbekenntniß über das von der Akte-
mie mit dem Prädikat der Kaiserin von
Speck-Sternburg zugefallene Gemälde
wünschen und ersuchen den Kunsthändler Otto
Fischmilch, welcher durch den Besitz der Quit-
tung zur Empfangnahme des Gemäldes legiti-
mirt wird, Behufs der Ablösung des letz-
teren von dem Testaments-Vollstrecker zuzu-
lassen, auch den p. Fischmilch wegen der
Verpackung und Versendung des Gemäldes
mit Anweisung zu versehen.

Spesen für die gerichtliche Aufnahme des
Empfangsbekenntnisses sind nicht zu entrichten,
da die Akademie eine öffentliche Anstalt ist
und für Leistung des Stempels gesorgt wird
/: S. 4. No. 1. des Gesetzes vom 10. Mai 1851.
Ges. Samml. S. 622. ff. :/. Der No. 4. erstreckt sich nur,

K.

gefertigten Attestat, daß die Einnahmen die ordentliche Ausgabe nicht übersteigen, bedarf es dasmals nicht.

Das eingereichte Schreiben des Dr. Günther zu Leipzig vom 21. Januar v. J. erfolgt hierbei.

Berlin, den 12. Dezember 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

In Vertretung

An
die Königliche Akademie der
Künste

No 24, 524. U.

Lützschena b. Leipzig
den 1ten Januar 1858.

Hr. Professor Hermann
Schleiden in Halle,

Indem ich Ihnen, in Folge
Ihrer gefälligen Zuschrift, anliegend
die Photographie meines Gesichtes,
wie Sie solche zu wünschen die Güte hatten,
übersende, bin ich
gehorsamst bereit, Ihnen
noch weitere Skizzen zu gefälligen.

Hr. Professor Hermann
Schleiden
Mit Hochachtung ergebenst
Alexander Specht von Colmar

5

Journal-Buchstabe L. No. 1220.

Dieses Journal-Zeichen ist bei Gesuchen und Eingaben, welche auf diese Verfügung Bezug haben, jedesmal mit anzugeben)

Verfügung

in

der Frau v. Sternberg geb. Preuß

Requisition~~-de~~ aus Leipzig

Registratur-Zeichen Litt. L. No. 86. des Jahres 1858.

Zur ~~Erledigung der~~ Abnahme des Offenbarungs-Eides wird

auf den 10ten Februar 1858 Vormittags 11 Uhr

im Stadtgerichtsgebäude, **Portal II.** zwei Treppen hoch, Verhörszimmer No. 76 vor dem Stadtgerichts-Assessor

Herrn Zimmermann

bei Vermeidung der Terminskosten-Erstattung vorgeladen.

~~Er~~ Der ~~selbe~~ hat auch zu ~~Ihrer~~ Anerkennung im Termin einen dem Gericht bekannten glaubhaften Mann mit zur Stelle zu bringen.

Berlin, den 20ten Januar 1858.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

Kommission für Requisitionssachen.

KOENIGL. PREUSS. STADT GERICHT BERLIN

An

den Professor und Maler Wanker

Akademie der Künste und

Mechaniker Herrn Herbig

im Akademie Gebäude

C. R. Amtlare Magistrat No.

1/

Der Rechtsanwalt Hr. Dr. Otto Günther in Leipzig hat, als Testaments-Vollstrecker des am 22 December 1856 daselbst verstorbenen Freiherrn Max von Speck-Sternburg, der hochlöblichen Akademie königl. Wohlgeboren ~~in Vorschlag~~ zur Empfangnahme eines von dem Verewigten, als wirklichem Ehren-Mitgliede der Akad. (seit dem 11ten April 1831) derselben verm. Gemälde von Julius Schnorr: Belshazar am Gastmahle darstellend, in Vorschlag gebracht. Da die Ak. seit Jahren mit der Kunsthandlung Pietro del Vecchio in Leipzig, deren Inhaber Hrn. Wohlgeboren sind, wegen gefälliger Zusendung von Gemälden für ihre Kunstausstellungen in Geschäftsverbindung gestanden, so ersucht sie Hrn. Wohlg. das fragliche Gemälde auf Grund der beiliegenden Vollmacht, nebst ministerial- und gerichtlichen Attest, sich gefälligst ausliefern zu lassen, über den Empfang zu quittiren und das Bild sorgfältig verpackt der Akademie zu übersenden, welche sich verpflichtet, alle Auslagen und Kosten Ihnen hierüber gehörig zu ersetzen.

Mundirt d 28. Febr M. I. etc 57.

In dem von dem verewigten Freiherrn v. Speck-Sternburg am 7ten October 1846 errichteten und am hiesigen Königlichen Stadtgerichte am 10 d. M. publicirten Testamente lautet die betreffende Stelle wie folgt:

§ 15.

Ferner legire ich von den mir gehörigen Gemälden und Kupferstichen der Wittw

„Kunst und Gewerbe zu dessen Mitglied ich
„bin, den nachbenannten: — — a. 6. dto.
„der Akademie der Künste zu Berlin
„Landschaft am Brünnen von Julius
„Schnorr Nr. 199."

„Diese Gemälde sollen jedoch an die Gesell-
„schaften, denen sie im Vorstehenden von
„mir bestimmt worden, anders nicht ver-
„misst verabfolgt werden, als bis von
„den Vorständen der bezüglichen Gesell-
„schaften die Erklärung abgegeben ~~worden~~
„und die Bescheinigung ertheilt worden,
„dass diese Gemälde in den Empfangs-
„Zimmern der Gesellschaften und
„Vereine aufgehangen worden".

Die Akademie vermisst dagegen, die erforderliche Erklärung und Bescheinigung hier beizufügen, dass jenes der Legate Gemälde von Julius Schnorr in dessen Landschaft, wo bereits andere plastische und malerische Kunstwerke, welche der Akad. vermacht oder geschenkt worden, als wirksamer Schmuck placirt sind, dem Bestimmungs gegenüber wird aufgehangen worden.

Obwohl über das der Akademie legirte Bild, dessen Gesell[schaft] von dem Testator genau angegeben worden, dieser wohl ein Zweifel sein kann, wenn das die Ak. sich erlauben, ~~darauf~~ Hrn. Wolfg. darauf aufmerksam zu machen, dass dasselbe in dem 1827 von dem verewigten Besitzer publicirten Verzeichniss der

von Speck-Sternburg'schen Gemäldesamm-
lung die Nummer 179 trägt. Die betreffende
Stelle lautet:

„Julius Schnorr"
„gegenwärtig in Rom."

(jetzt Churfürstlich Sächsischer Galerie-Director und
Professor in Dresden, auswärtiges Mitglied der
hiesigen Akademie)

„Landschaft (Pendant) welche sich
„am Brünnen mässt. Auf Leinwand
„36 Zoll hoch, 24 Zoll breit."

Hrn. Wolfgang. werden sich hiernach von
der Identität des Bildes, welches der
Testator gemeint hat, gefälligst überzeugen.

Endlich erlaubt sich die Ak. noch zu
bemerken, dass nach einem
Schreiben des Herrn Otto Günther de vom
21ten Januar v. J. das obige Bild
auf 220 rtl abgeschätzt worden sind
und dass nach den ~~Gesetzen~~ geltenden Gesetzen
bei Vermächtnissen von jedem vollen
Hundert eine Stempelabgabe von
2 rtl 15 Ngr. zu entrichten sei, welche
dem Legatar zur Last fallen. Es
sei demnach von der Ak. Gefälligkeit
zu verlangen, wofür bei dem Königlichen
Bezirksgerichte in Leipzig, als der
competenten Kassenbehörde der
Legatenstempel zu lösen sei. Indem
die Ak. diesen Betrag hier beifügt,
ersucht sie Hrn. Wolfgaben ergeben

durch das Erforderliche baldgefälligst besorgen und die Akad. mit Kasse versehen zu wollen

Berlin d. 17 Februar 1858

Königliche Akademie der Künste

E. H. Volkhy

An
Herrn Otto Lüssenich
Wohlgeboren
Inhaber der Kunsthandlung
Pietro del Vecchio
in Leipzig.

---

46. 34

Der am 3. Dezember v. J. verstorbene Professor und Königliche Hofbildhauer Dr. Christian Rauch hat in seinem Testamente vom 18. Juni 1849, bestätigt am 11. Dezember 1857, verordnet, daß Eckermann Rietschel Runge Studien ganzer männlicher Gestalt nach dem Leben, an die Königliche Akademische Kunstklasse vermacht.

Dann ist nun unter §10. des gedachten Testaments zum Erbe dasselben ernannt: so erlaube ich mir das Directorium und den Senat der Königlichen Akademie der Künste ganz ergebenst zu bitten, der anl. der in Abschrift beigefügten Verfügung des Königlichen Obertribunals verlangte schriftliche Erklärung über

die

II

die erbetene Mittheilung des Testaments, so wie eine Bescheinigung über die Namen der Verwandtschaft mir gefälligst bald zugehen lassen zu wollen.

Berlin den 19. Februar 1858.

Kenitz
Königlich Direktor
Bauakademie N 3/4.

An
den Secretarius und Rendanten
der Königlichen Akademie
der Künste
Lier

Copia
im
Cytirnet.

35

Verfügung
in Sachen
Rauch, Testament
16.670.

Die erbetene hierbei eine Ausfertigung des Testaments nebst Gebühr, mit der Aufforderung, binnen 4. Wochen -rr- II, die erbetene Mittheilung des Testaments -rr-

e, an das Directorium der Königlichen Akademie der Künste, -rr- durch eine schriftliche Bescheinigung darüber, welche gerichtlich oder notariell oder von einem öffentlichen Beamten unter Beidrückung seines Amtssiegels beglaubigt sein muß, anzuzeigen; -rr-

Berlin den 16. Dezember 1857.
Königl. Stadtgericht-Abth für Civilsachen.
Deputirter
Kentzel.

T. 369a (i. L. S.)

Copia.

(15 Sgr. Stempel sind beigebracht.)

Das Königliche Kreisgericht Abtheilung für Civilsachen, bescheinigt hiermit, daß der am 3. Dezember 1857 zu Wedlar verstorbene Königliche Professor und Justizrath Johann Rauch bei demselben die nachstehende letztwillige Verordnung errichtet hat, welche mit den dazu gehörigen Verhandlungen wörtlich also lautet:

Zum Originale sind gezeichnet
Hahn
Justizrath.

Mein letzter Wille.

Hiermit zu meinem Erben in meinem gesammten Nachlasse meine beiden mir legitimirten Töchter:

1, Agnes Rauch, verehelicht. Professor d'Alton in Halle,

2, Doris Rauch, unverheirathet, bei mir Jür wohnend,

und zwar unter folgenden näheren Bestimmungen. - II.

§5.

Von der ad a bis c. bezeichneten Ge-

ben

genstimmen selten jedoch vorweg erhalten.

14. Die Fassung d. Rietschel Kuratoriums ganzer männlicher Gestalt mag dahin haben wir die Königl. Akademie. Fassung klasse. - W. -

(§. 10.)

Zum Exekutor dieses meines letzten Willens und zum besoldeten Curator meines Erbes, der Geheimerrichter d'Alton in Bezug auf die Anordnungen in diesem Testamente und insbesondere die Versorgung des im §. 2. erwähnten Capitals der 30,000 Rt. ernenne ich den Registrator Verfasser beim Hiesigen Magistrate Herrn Nemitz und befreie ihn in seiner Eigenschaft als Curator von der obervormundschaftlichen Aufsicht in Bezug auf die Vorschrift des §. 422. bis 678. Titel 18. Th. II. A. L. R.

Der Herr Nemitz soll in dieser Eigenschaft ganz

ganz befugt sein, meinen Nachlaß mit Geld zu setzen, Capitalien zu kündigen, einzuziehen und darüber zu quittiren, auf jura cessa zu erheben, Cessionen und Löschungen zu bewilligen, Privilegien einzuräumen und Kosten zu entsagen, Vergleiche zu schließen, Klagen anzustellen, Exekutionen Subhastationen und Administrationen nachzusuchen, gehörige Termine zu vereinbaren, Gelder, Documente, Werth und gehörige Papiere auf gerichtliche Depositorien und neue Privatpersonen in Empfang zu nehmen, darüber zu quittiren, auf die Erbtheilung mit meinen beiden Töchtern anzutragen.

W. - Berlin den 18. Juni 1849.

Christian Daniel Rauch.

(L. S.) - W. -

Verhandelt Berlin am 11. September 1857

vor

auf dem Königlichen Kreisgerichte.
Vor dem unterschriebenen Notarius
ist heute erschienen der Gerichtsrath,
Herr Magistrats-Kanzlei-Vorsteher,
Herr Carl Friedrich Eduard Nemitz,
Grunowerstr. 3 und 4.
in gesetzlicher und vorschriftsmäßiger Zeit-
stunde und bat,
ihm Publicirten der beim hiesigen
Königlichen Kreisgerichte am 5. April
1852 deponirten Testaments des
Königl. Professors Herrn Christian Daniel Rauch.
vom - und verpflichtete sich Herr Nemitz,
die Legatare zu benachrichtigen und das
beiliegende Couvert in beglaubter Form
für den Notar bestimmt anzuzeigen.
Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben
Carl Friedrich Eduard Nemitz.
Goltz. v. Sommerfeldt
Berlin den 16. Dezember 1857.
Königl. Kreisgericht. Abth. für Civilsachen
J. 309a Voigt.

Auf den Bericht vom 16ten d. Mts. in Betreff der Genehmigung eines von dem verewigten Hofbildhauer und Professor Rauch der Königlichen Akademie der Künste vermachten Legirung, erwidere Ihnen auf Rückfindung der Anlage, daß nach §. 2. des Gesetzes vom 13ten Mai 1833 (Gesetz-Samml. 1833 S. 49.) eine Genehmigung der Hinterlassung erforderlich ist, wenn der Werth der letzteren mehr als 1000 Rth. beträgt. Andernfalls genügt die Anzeige bei der vorgesetzten Behörde (§. 1. l. c.) da der letztere Fall hier vorzuliegen scheint, so wird der Executor des Professor Rauchschen Testaments sich der Verabfolgung der Zeichnung ohne besondere Genehmigung des Legats nicht entziehen können, worauf der Königlichen Akademie der Künste das Weitere überlassen bleibt.

Berlin, den 20ten März 1858.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

An
die Königliche Akademie
der Künste

MARKTPLATZ.

Leipzig d. 9 März 1858.

An die Königl Academie der Künste in Berlin.

Unterm 3ten d. gelangte ich in den Besitz des gefertigten Gesuchs, welches mir Auftrag zur Empfangnahme und Beförderung eines an die K. Academie der Künste von dem verstorbenen Freiherrn von Speck-Sternburg verfaßten Gemäldes

„Bathseba im Bade“ vom Prof Jul Schnorr

ertheilte. Verschiedene Umstände gestatteten mir erst gestern die Empfangnahme des erwähnten Bildes, und

12

habe ich nun heute das Vergnügen, der geehrten Academie anzuzeigen, dass ich dasselbe bestens verpackt in einer Kiste sign K A No 3 an dieselbe abgesandt habe. Herrn D. Günther habe ich das mir beigefügte Schreiben nebst gerichtl. Attest & Vollmacht eingehändigt, so wie auch die mir gefälligst übersandten Pässe für Schlossbeamtel bezahlt. Rastern habe ich nicht zu benachrichtigen, da ich zur Verpackung einer Bildersäule von meiner Abstellung Urlaub, welchen ich mir gef. Gütigst franco zu retour wieder bitte. Es hat mir zur besonderen Ehre gereicht, einen so berühmten Architekten wie Herr Schinkel, einen kleinen Dienst haben erweisen zu können, & indem ich dessen Empfang wünsche, verbleibe ich mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

ganz ergebenst
Otto Lessmilch

P. S. Ich erlaube mir noch zu bemerken, dass unser Herr Lasche Commissionirung an Rastern war der Verpackung ganz entfernt werden müsste, weil dieselbe mit dieser Kiste während der Transports auf weiter Gatter befestigen und da Bild stehend Hochfeierlichen Hammer

L. Ehrenfreund

Durch den Vollzieher des Testaments unseres unvergeßlichen Vaters des Professors, Königlichen Hofbildhauers und Chr. Rauch, den Kanzlei-Direktor Nemitz, ist uns die Anzeige geworden, daß derselbe dem schon Genannten nach dem betroffenden Inhalte des Testaments Mittheilung gemacht habe, und die Königliche Akademie der Künste, in der ihm ertheilten Antwort auf eine frühere schriftliche Andeutung dahin sich erklärt, wenn von seinen späteren Arbeiten etwa vorhandene Gypsabgüsse der Akademie übereignet werden sollten.

Indem gleich bei dem Ableben unseres theuren Vaters war es unser Absicht, was der vorhandenen und zum Gebrauch für die Königliche Akademie der Künste sich eignenden Gypsabgüsse unserem Eigenthume zu übereignen, so erst weiteren

III—1.

Bestimmung

bestimmungen darüber abzunehmen, um; nur die sehr zeitraubenden Arbeiten, welche die Ordnung und Aufstellung der vorhandenen Gegenstände im Atelier veranlassen haben und abgehalten, sehr früher für die Vorhaben aufzuschieben.

Dem Directorio der Königlichen Akademie der Künste verbleiben wir uns dessen ausser der durch das Testament bestimmten Zeichnung von Rietschel noch

4 Marmore
1 liegenden Kinderstatue einer Prinzessin von Darmstadt
1 Nature nackten Studium
2 Portrait. Busten

mit der Bitte um Spendung, ganz ergebenst zu übersenden.

Denn hätten wir noch einen Abguß einer der Victorien hinzugefügt, leider sind aber die Formen nicht mehr in dem Zustande,

Canda,

sonst, das einer der Königlichen Akademie der Künste würdiger Abguß angefertigt werden kann. Wir können hier dabei den Wunsch nicht unterdrücken, dass durch die nützlichste Verwendung der gegenwärtigen Gypsabgüsse das Andenken an unseren Vater, der ein so langjähriges Mitglied der Akademie und Rector der hohen Behörde war, in dem trefflichen Institute fortleben möge.

Berlin, den 12. April 1858.

Agnes d'Alton geb: Rauch
Louis Rauch.

An
das Directorium und den
Senat der Königlichen Akademie
der Künste

Hier.

4314

Die Königliche Akademie wird auf den Bericht vom 21. v. M. zur weiteren Verfügung benachrichtigt, daß die General-Kasse das Ministerium angewiesen ist, die durch die Uebersiedelung des von dem verstorbenen Herrn von Speck-Sternburg der Königlichen Akademie vermachten Gemäldes von Julius Schnorr "Bathseba vor Davidens" entstandenen Kosten mit 9 Thlr. 20 Ngr. dem Inspector Maaß gegen die Quittung über den entrichteten Betrag, baldigst zu erstatten.

Der Brief des Kunsthändlers C. Heinrich zu Leipzig folgt hier zurück.

Berlin, den 13. April 1858.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Raumer

An
die Königliche Akademie der
Künste
hier.

219. 44

An die Königliche Academie der Künste zu Berlin.

Leipzig, den 10. July 1858.

Nachdem es mir erst jetzt möglich wurde, das mir seiner Zeit gefälligst übersandte Attest des Herrn Dr. Günther zurückzugelangen, beeile ich mich, Ihnen dasselbe beikommend zu remittiren & füge dabei zugleich die gewünschte Quittung über die bezogenen Reisetaxe im Originale bei.

Stets mit Vergnügen zu Ihren Diensten bereit, zeichne mit grösster Hochachtung

ergebenst
Otto Wigand

4

Der Herr Ober-Direktor der Königlichen Akademie der Künste, Professor Herbig und der Direktor derselben, Herr Maler Prof. Dr. Toelken sind beauftragt, Legate, welche der genannten Akademie zugefallen, für welche die Annahme zu erklären und worüber zu quittiren, mit Gemeinschaftlich bescheinigt. –

Berlin, den 12ten. Dezember 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Raumer

Attest.

Lo, 24,624. Bl.

Nr. 20 v. 1859.

Sie haben, verehrter Herr Collega und Professor, der Akademie der Künste, welcher Sie seit Jahren als Mitglied angehören, durch das Geschenk Ihres vortrefflichen Aquarell-Bildes von Neapel mit den Ruinen eine sehr große Freude und sich ~~selbst~~ zugleich ein schönes ~~Denkmal~~ vollen Andenkens bereitet, wofür die Akad. Ihnen zu danken verpflichtet ist. Es zeigt sich in dieser trefflichen Arbeit eine so liebevolle Vertiefung und Innigkeit bis ins einzelnste, als auch ein allgemeiner Eindruck der Ganzen und der malerischen Haltung in gleichem Maße zu thun, daß sich darin die Gründlichkeit und Treue deutscher Kunst gegenüber südländischen Erscheinungen

Hochwohlgeborner Herr
Hochgeehrter Herr Professor!

Das Senat der Akademie drängt Ihnen, hochgeehrter Herr, seinen innigsten Dank auch für die Ueberlieferung des Ihrem verewigten Gatten in der letzten Sitzung der Senatsversammlung am 4ten M. der Akademie gemachten Geschenkes, aus dem Nachlaß Ihres Lieblings zu Rom verstorbenen Bruders Otto, bestehend in einer kleinen Anzahl malerischer Gewänder, schöner und seltener Waffen, Zeuge, Gliedermaße etc. Diese Gegenstände werden der Akademie [illegible] Malern sein, sie wird aber auch solche als ein schönes Andenken jener [illegible] Collegen sowohl, als auch seiner talentvollen Person, welcher die Person gesammelt hat, sorgfältig [illegible]. Das schriftliche Verzeichniß derselben wird nächstens erfolgen, wenn solche gehörig geordnet und [illegible] sind.

Bei dieser Veranlassung mögen es Ihnen, hochgeehrter Herr, zu wenigem Trost gereichen, daß alle Collegen und Freunde des Verewigten, Ihnen die innigste Theilnahme widmen und sein Andenken bei allen unvergänglich bleiben wird.

Berlin den 18ten Juli 1859.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste

An
die verwittwete Frau
Professor Wichmann
geb. Feilner

I. No. 106

(zeigt
Die Akademie wird [illegible] Ihnen
Ihrem Geschenk in einer Sammlung
die mit ihren Meister und ersten
Director Werner (der Akademie) ansetzt, einen
bleibenden Platz anweisen.
Empfangen Sie, hochgeehrter Herr
Collega, mit unserer Aller
Sammlung nochmals den Dank
(aussprechen

Berlin d. 12ten Febr. 59.

Der [illegible] Senat d. K. Ak. d. K.

E. H. Toelke
5

An
den Königlich Hofbaurath,
Mitglied d. K. Ak. d.
Künste etc
Herrn Karl Emden
Wohlg.
(Ein.-Bl. No. 93)

No 429

3

Einem verehrlichen Kunstverein zu Halberstadt wurde die K. Ob. Schl. Bitte ergebenst Mittheilung dass für das 13. Heft der Vereinsblätter über die Mitgliederbeitrag des Vereins so wie der Programme für die Kunstausstellungen der hiesigen Vereinsmitglieder Gelder nicht eingesandt sind, vermuthlich weil man damit Etwas eingesandt dass dafür die Rahmensendung entgegensehe.

Soll das Schreiben beantwortet werden?

B 18.1.61.
nach B

K.d.J.

An
den Vorstand des
Kunstvereins
zu Gunsten des
Herrn Dr. Lucanus
Wohlgeb.
in Halberstadt

Der Kunstverein zu Halberstadt.

429

49

Der Vorstand:
Dr. Lucanus.

Der Schatzmeister:
Dr. Mahlmann.

Portofreiheit geniessen nur die Briefe, welche offen oder unter Kreuzband mit der Bezeichnung: **Angelegenheit des Kunstvereins zu Halberstadt** und mit **Angabe des Namens des Absenders** bei einem **Königl: Preussischem Postamte** aufgegeben werden.

No. 46.

Hrn. Musikdirektor

beehrt sich d. d. Bs. 5. die Mittheilung zu machen, daß sie Ihr geehrtes Schreiben vom 15. v. M. sowie die beigefügten musikalischen Werke Ihres Sohnes richtig erhalten hat und anerkennt dieselbe zugleich, Ihnen sowie ergebenst Dank für die freundliche Zusendung auszusprechen, worüber die Bemerkungen des Hr. Ref. ehestens erwartet werden

B 4-2-61. Stockhausen.

Hr.
des Componisten und
Vorsteher einer Musikschule
Herrn Carl Hering
Wohlgeb.
hier

III. 1

Carl Reinecke'sche Musikschule in Leipzig

Hiesiger Königlichen Akademie der Künste zu Berlin

[illegible] musikalischen Werken, denen nähere Angabe in Aufzeichnungen benutzt haben. Ich spreche dabei die ergebenste Bitte aus, [illegible] Königlichen Akademie der Künste wollen dieser meiner Sendung Aufbewahrung und Einverleibung in die Bibliothek angedeihen lassen.

Wenn ich in letztverflossenen Jahrzehnten, während meiner Lehrthätigkeit, fast ausschließlich meinem Hange zur Komposition genügte, so hat mich Leiden der Öffentlichkeit fast gänzlich entziehen müssen und erscheint es mir als Pflicht, mich als Lehrer, wenn ich solche meiner bisher unveröffentlichten Werke, denen ich selbst den Vorzug gebe, weil sie höheren Anforderungen genügen sollen, in Händen und Anregung derjenigen Fachgenossen wissen möchte, denen ich selbst vor bereits mehreren Jahrzehnten Theil meiner Ausbildung zu verdanken habe. Indem ich dort noch manche [illegible] meiner Bücher, [illegible] mich [illegible] Aufgabe der Ehrerbietung bewusst, ihnen

ergebenst

Reinecke

Deshalb habe ich mir vorgenommen, alle solche Werke der Anzeigepflicht in meiner Handlung zu begreifen, welche neue handzeichnen, oder sogenannten Salon-Bilder, oder aber musikalische Instrumente bilden, in letzterer Beziehung, auch meine eigene „Violin-Methode" mit den zu ihrer Vollständigkeit nothwendigen „Beigaben". Durch diese sind die anderen eingeführten Violinen und gebräuchlichen Bow-Bestellungen, denen ich wirklich Hindernisse entgegenlegen werde, gleichfalls in die richtige Art meines Handels in der Kunst in gebührender Rechtfertigkeit darstehen und verfahren zu können, ob meinem Antrag auch als eine nützliche angenommen sei.

Ich verbleibe

Berlin
den 15ten Januar
1861.

Ihr
Ihrer Königlichen Akademie der Künste
ganz gehorsamster
Carl Flesch.
Violinspieler meiner Majestät
des Königs.

praes. 4 11 März 61.

106.

Königliche Akademie!

Zu den Anlagen beehren wir uns den jüngst erschienenen Abgeordneten für den Besuch der gemeinschaftlichen Museen nebst dem VII. Jahresbericht ganz ergebenst zu überreichen, und erlauben uns bei dieser Gelegenheit die Kataloganstalt, über deren gegenwärtigen Stand die obigen Schriften genauere Auskunft ertheilen, der ausgezeichneten Theilnahme der königlichen Akademie bestens zu empfehlen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Königlicher Akademie

ergebenster

Nürnberg den 21. Februar 1861.

Vorstand des gemeinschaftl. Museums

Dr. Hr. v. u. z. Aufseß.

No. 106.

Ihre Excellenz

Euer Excellenz beehre ich mich die ergebenste Mittheilung zu machen, daß die Ihrer speciellen Obsorge von Sr. M. dem K. d. M. anbefohlenen so wie die hochgefälligen Befehle Eurer Excellenz in Betreff der gemachten Missionen in vorliegenden Fall die Kreis K. nachstehende wünschenswerthe Bemerkungen über das besondere Verhältniß von dem Gesichtspunkte der gemachten Missionen stellt, Ihre Hochgeboren ergebenst Veranlassung gibt, die gefällige Entschließung baldigst Ihrer Excellenz anheimgestellt werden zu wollen.

B. 18.3.61. Kreis K. 13

Seiner Excellenz
dem Herrn Staats
Hochwohlgeboren
in Nürnberg

VII. L

Abt. 225

Einem Hochlöblichen Senate der Königlichen Academie
der Künste überreiche ich in der Anlage ganz ergebenst als ein
kleines Geschenk für die Bibliothek der Königl. Academie, die
von mir Ihnen damit übergebenen Autoren:
1) Musica sacra Tom VI, zweite Band ausgewählter Werke von Orl. Lasso.
2) op. 54. nebst I-II-III Hymnen à 2 Litaneien,
3) op. 55. Missa Trium vocum,
4) op. 56 = I-II-III Fürstenlieder Gesänge,
5) op. 58 = I-II-III Lieder für eine Stimme
6) op. 58. = I Idem

mit der ergebenen Bitte: Dieselben einer wohlwollenden Aufnahme
zu würdigen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Franz Commer

Berlin den 31ten Mai
1861.

Hochgeboren ist die K. Akad. der Künste für dem verbindlichsten Dank
verpflichtet für die ihr mit gefälligem Schreiben vom 31 v. M. als Geschenk übersandten
musikalischen Werke und sieht der Versicherung sich,
dass sie solche mit dem Interesse durchsehen werde, in das selbe billigst
zum Vortheil der gedachten Compositionen aufgenommen wird.

Berlin den 4ten Juni 1861.

Die Königliche Akademie der Künste.

J. G. Mauer

Adressa

Einem Hohen Senate

Die Königl. Akademie der bild. Künste übergiebt hiermit ihre ~~Hochgeehrte Antwort~~ Beantwortung ~~welche die hohe Behörde~~ auf Befehl vom 3. d. M. übersandten Klavierauszug Herrn Lachner's, die ewige Heimath betreffend. Die Akademie weiß ~~sich~~ ihm keine selbst Urtheilsfähigkeit zu schätzen und wird demnach nicht verfehlen, ihr Recht in ihrer Willkühr als Andern auszuüben. Berlin den 3ten Juni 1861.

d. Z. Sekr. d. A.

Besser ist mir, bei der Herausgabe des Klavierauszugs meinen jüngsten Overture „die ewige Heimath" als einen geringen Beweis dankbarer Gesinnung ein Exemplar davon ganz ergebenst zu übersenden. Mögen Hochdieselben darauf wenigstens mein redlich Herbei aufgewendet: mich von mir zum Lebensberuf erwählten Gebiete der geistlichen Musik fort und fort mehr zu arbeiten.

In größter Hochachtung

Berlin 3. Juni 1861.

ganz ergebenst
Hermann Kriegel,
: Dirigent d. Sing-Akad.

278.

Der Königlichen Akademie der Künste übersende ich beifolgend ein Exemplar des von dem verstorbenen Königlich Preußischen Geheimen Hof- und Ministerial-Rath Dr. Schultz verfaßten Werks über die Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Rußland, Italien als Geschenk für die Sammlung der Akademie mit der Anmeldung, daß Exemplar, das Ihnen Allerhöchst bestimmt ist an die General-Kasse meines Ministeriums einzusenden.

Berlin, den 9. Juli 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann Hollweg

Allerhöchst und Eigenhändigst in dem Verzeichniß der Bibliothek unter Lit. K. 78a fol. und Lit. K. No. 33. b. 4to.

Berlin den 5. August 1861.

Der P. d. K. Akademie der Künste

J. G. Magnus

III. 2 Vol. IV

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

Einem Hochlöblichen Senate

der Königl. Academie der Künste überreiche ich in der Anlage
Hefft I–II der von mir herausgegebenen "Compositionen für die Orgel aus
XVI – XVII – XVIII Jahrh.", mit der ergebenen Bitte:
dieselben als ein Geschenk für die Bibliothek der Königl. Ac.
einer wohlwollenden Berücksichtigung zu würdigen.

Mit der ausgezeichnetsten
Hochachtung

Berlin den 16 Oct.
1861.

Franz Commer

No. 402.

Herr Professor

beehrt sich Unterzeichneter die ergebenste Mittheilung zu machen, daß sie Ihr geehrtes Schreiben vom 16. d.M. nebst Heft I und II der von Ihnen herausgegebenen Compositionen für die Orgel mit dem 16–18 Jahrhundert sattsam angefüllten Fach und daß dieselben nicht Ihnen Ihre ergebenste Dank für die gefälligen Geschenke mit dem Bemerken auszudrücken, daß deßhalb den musikalischen Schätzen der Bibliothek der k. Akademie einverleibt worden ist.

B. 24.10.61.

Unterschrift

Mitglied d. Akad.
Mitf. des Comma.
Unterschrift

III. 1

479

59

Dem Directorium und Senat der k. Akademie der Künste beehre ich mich Hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich beabsichtige, einen Theil meiner Sammlung, als Vermächtniß auf meinen Todesfall, der Kupferstich- und Handzeichnungen-Sammlung der k. Akademie der Künste zu übergeben. Damit dieselben in den Räumen der Akademie an geeigneten Stellen aufgestellt werden können, ersuche ich ergebenst, mir gefälligst gestatten zu wollen, diese Sammlung in den Räumen der Akademie, während meiner Lebzeiten, aufstellen zu dürfen.

Gleichzeitig erlaube ich mir, mich mit meinen Bitten an Directorium und Senat der k. Akademie der Künste zu wenden, und zwar mit der Bitte, mir gefälligst zu gestatten, daß ich in den jüngeren Räumlichkeiten der Akademie, meine Sammlung aufstellen darf.

Ich bemerke, daß ich bereits mehrere Male Gelegenheit gehabt habe, meine Sammlung den Mitgliedern der Akademie der Künste zu zeigen.

Die Akademie bitte ich, am nächsten Freitag, Nachmittag 3 Uhr, mir gefälligst Gelegenheit geben zu wollen, meine Sammlung zeigen zu können. Gerne werde dann eine gefällige Akademie Entscheidung, über die ferneren Anordnungen erfolgen.

Mein Wohnsitz befindet sich in der Lützowstraße 83 hierselbst, Wilhelmstraße 83.

Berlin den 10ten December
1861.

Hermann Gebhardt

An
das Directorium und den Senat der
K. Akademie der Künste
hier

III. 1

41

Einem Hochlöblichen Senate der Königl. Academie
der Künste

überreiche ich in der Anlage ganz ergebenst als ein Kleines
Geschenk für die Bibliothek der Königl. Academie: "Ausgewählte
Schriften von Ferd. Wallrath, herausgegeben von Einem," mit der
ergebensten Bitte: Diese Werkchen einer wohlwollenden Auf-
und Annahme zu würdigen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Berlin den 4ten Feb.
1862.

Franz Kugler

III. 1

Ew. Wohlg. gehorsamster Diener
[illegible] K.S.M. [illegible] der Kriegs- Ass
generallt Schaffhausen Frhr. Wolff Metternich
von Gracz [illegible] Fall d. K. M. d. K. Ob
[illegible] [illegible] [illegible] Fall
[illegible] Thurn [illegible]
[illegible] mit der Bemerkung mit
[illegible], daß der Wunsch der
Bibliothek Theil. einmal bis
[illegible] [illegible] Buch
[illegible]

B. 10.7.67.

Hilty

Wohlg.

Archiv f. Comm. W.

Hochgeehrter Herr Professor!

Die Dankbarkeit für den mir auf der Königl. Akademie angedeihenden Unterricht giebt mir den Wunsch ein, daß ich Dieser meiner alma mater gefallen möchte, ein Exemplar meines jetzt erscheinenden „Lesebuches der Geographie für bildende Künstler" als Geschenk für ihre Bibliothek von mir anzunehmen.

Indem ich mir erlaube, anbei Ihr Exemplar in Ihre Hände, Hochgeehrter Herr Professor, der Post gefällig mein Lehrer gewesen, niedergelegt hatte ist, bitte ich die Empfängniß meines Wunsches gütigst vermitteln zu wollen und empfehle ich mich in besonderer Hochachtung als

Ihr

VII — 1
III — 1

Berlin, den 2ten Mai 1865.

ergebenster Diener
Otto Germanis,
Schützen-Str. 48.

Die Königliche Akademie der Künste zieht sich
durch ihr. Mitglieder die Ehrung der für
Ihre Bibliothek übergebenen Exemplare Ihres
Lehrbuches der Perspective für Künstler freudig
an und verbindet damit ihren Dank für
die Zusendung desselben.

Berlin am 15. Juni 1865.

Die Königliche Akademie der Künste.

C. Steinle. C. F. Gerhardt.

III — 1

An
den Herrn Maler Otto Gerisch
Wohlgeboren
hier.

182. Leipzig 13 May 1865. 64

An den Herrn Dr. phil. & Professor Otto Friedr. Gruppe, bestätigten Secretair der Königl. Academie der Künste in Berlin.

Meine verstorbene Mutter bestimmte letztwillig die Königl. Academie der Künste zu Berlin zur Sammlung getroffener Handzeichnungen ihres Vaterstadtkindes, Daniel Chodowiecki, 1 bis 1801 Direktors desselben. | Das Werk ist bekannt unter dem Namen: die Danziger Reise, sehr gut erhalten & ein Unicum. Ich erlaube mir daher anzufragen, auf welche Weise ich es der Academie zusenden könnte, — unter welcher Adresse & von wem ist dann das Empfangsschein zu verlangen hätte?

Gleichzeitig bin ich in Besitz eines Original-Oelgemäldes von Daniel Chodowiecki, den Abschied des Calas, welches ich bei meinem Leben dem

~~VII. 2. 14~~ III. 1

Königl. Museum wieder möchte, so bitte ebenfalls um nähere Bezeichnung der Adresse unter welcher ich auf dieser letzteren Bild am sichersten an den Ort seiner Bestimmung gelangen lassen könnte.

Es ist mir sehr daran gelegen, daß diese Angelegenheit von mir in möglichster Ordnung besorgt werde — um so mehr würde ich Ihnen dankbar sein, wenn Sie mich durch Beantwortung einer Frage bälgs in den Stand setzen wollten.

Hochachtungsvoll grüßend,

Wittwe Geertschel
geb: Chodowiecka.
in Leipzig, Naundörfchen 9.

Leipzig 29 May 1865. 65

Herrn Professor Geppert: Berlin.

Für Ihre freundliche Bereitwilligkeit danke, in Betreff der Adressirung der

Danziger Briefe

an die Adresse der Königl Academie der Künste so Vermächtniß zu übersenden, erlaube ich mir doch nicht diesen Modus zu acceptiren — dafür zögere ich — bis mir eine sichere Gelegenheit wird, daß die gewünschte Carl einem besonderen Empfänger, Fräulein Elisabeth Brauer, (Hotel de Russie) sicherlich Porto und gesetzliche Zölle einer hiesigen Academie in Abschlag des

jetzigen Direktor derselben, Herrn Professor Jäger. — Dieselbe [illegible] sich [illegible] gütigen Rath zu ersuchen, um die etwaigen Nachforschungen zu veranlassen, während sich [illegible] längeren Aufenthaltes in Berlin.

Hochachtungsvoll
ergebenst
Victorine Gretschel
geb. Chodowiecka

182.

Die Königliche Akademie der Künste beehrt sich dankbar den Empfang der Ihr gefälligen Zusendung der Frau Chodowiecka derselben anzuzeigen. Dagegen [illegible] in 100 Blättern [illegible] von der Hand ihres verstorbenen Direktors Daniel Chodowiecki. Sie wird das Gesuch alle in geeigneter Weise zu fördern Andeutungen an die gefertigten Künstler ihres Bedürfnisses und Kräftezustandes anordnen.

Berlin am 21. Juni 1865.
(L. S.)
Die Königliche Akademie der Künste.
III – 1
Ed. Gerhard. A. F. Gruppe.

Gefällig zu besorgen und an den Herrn L S mit den besten Empfehlungen zu befördern.
cito!

An
Frau Victorine Gretschel,
geb. Chodowiecka.
Hochwohlgeboren
Leipzig.

Die Königl. Akad. d. W.
giebt mehr Ehrerbietigst von
einer derselben gefer-
tigten Schrift.

278

Ihre Verehrung bittet Sie die Königliche Akademie der Künste die gehorsame Anzeige zu machen, daß durch Vermittelung des seinen Erben Gottfried, geb. Chodowiecki in Danzig auf der testamentarischen Bestimmung seiner Mutter der Wittwe Chodowiecka, Bürgermeisterin Daniel Chodowiecki, unter dem 10. Juni desselben ein werthvolles Geschenk, die unter dem Namen „die Danziger Reise" der Kunstsammlung bewahrte Zeichnung von 100 Blättern freundschaftlichst der hiesigen Akademie, zugeflossen ist: dasselbe besteht in ausgeführten Zeichnungen und leichten Skizzen, hauptsächlich auf der Landstraße der Akademie, so wie der Stadt Danzig selbst und einer werthvollen Sammlung der architektonischen Verzierungen bildend.

Berlin am 9. August 1865.

/

Die Königliche Akademie d. K.
Ed. Prof. A. F. Gruppe

III — 1

An
den Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath
Herrn Dr. von Müller Excellenz.

pruss. S 24/6 65. F. Pf

201.

Ein von dem Fräulein Leisp von Haas, genannt von Hartwich, hierselbst in Erfüllung eines Wunsches ihrer verstorbenen Tante, des Fräulein Henriette Kennitz, der Nationalgalerie als Geschenk vorgelegtes Gemälde von Julius Helffft, einen Klosterhof darstellend, ist von Sr. Königl. Majestät für die Nationalgalerie angenommen worden.

Da das Gemälde bei Gelegenheit der unlängst stattgefundenen Konkurrenzen von zum Verkaufe über Einsendungen für die Nationalgalerie und andere Kunstzwecke bestehenden Kommissionen als des Ankaufs nur vollkommen würdig erachtet worden ist, auch ich annehme, daß der Senat der Akademie, welcher ich in gütlichen Kollegen zu befragen mir erbeten habe, mit diesem Urtheil übereinstimmen wird: so ersuche ich die Königliche Akademie, das Gemälde bei dem mit Genehmigung verstorbenen Fräulein von Haas, geb. v. Hartwich, (Markgrafenstraße 43.) in Empfang nehmen zu lassen und demselben der Nationalgalerie einzuverleiben.

Berlin, den 21. Juni 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bismarck

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

201

Die Königliche Akademie der Künste beehrt sich
hierdurch die Zusendung eines Gemäldes von Adolph
Menzel, darstellend den Klosterhof St. Domenico zu Fiesole,
welches von Fräulein Henriette Remmitz der
Nationalgalerie als Geschenk dargebracht worden. 4-

Berlin am 28. Juni 1865

Wieder

Die Königliche Akademie der Künste
Pl. Pompl. C. F. Genppe.

III — 1

Quittung
für Fräulein Louise von Staas,
[illegible]

I. 3. 35/6. 65. 6. 75.

213.

70

Einer Königlichen Akademie der Künste überreiche ich in Anlage den Herrn Professor Hitzig betreffende Rescript datum 29 Novbr 1865. von dem verstorbenen Professor Hitzig und seiner Ehegattin gemeinschaftlich errichteten Codicill.

Das Königliche Stadtgericht fordert zu den Hitzigschen Testaments Akten den Nachweis, daß die betreffende Bestimmung Einer Königlichen Akademie bekannt gemacht sei, und ich bitte daher ganz ergebenst, mir den Empfang dieser Nachricht unter dem Siegel der Akademie gefälligst zu bescheinigen.

Berlin den 24ten Juni 1865.

ergebenster
Der Justiz Rath
Curtze

An
Eine Königliche Akademie
der Künste.

Hier.

Instruction Rescripts
vom
den von dem Professor August Kiss mit seinem Collegen getroffenen Beamten am 29 November 1863 getroffenen Beamten, und am 28. März 1865. publizirten Edictes.

xx — . — xx.

§. 7.

xx.

Von meinen sämmtlichen Skizzen und Modellen, wünsche ich das Beste zu ziehen, einer Königlichen Gewerbe-Institute für dessen Kunst-Sammlungen, und der Academie der Künste einzuverleiben.

xx — . — xx.

Die Königliche Akademie der Künste [illegible]
Hochgeborne insbesondere den Empfang der Anzeige
über den derselben gemachten Vorschlag des
Professor Rietz, so wie die Extracte aus
den am 7ten d. [illegible] vom 24 November 1803
darüber ausgefertigten Gemeinschaftlich
ausgefertigten Protocollen.

Berlin am 5. Juli 1805.

L. S.

Inserted die Königliche Akademie der Künste.

Ch. Daniels. A. F. Gropius.

III — 1.

III — 1

An
Seine Majestät des Königs
Hochgeboren.

Prof. Schl. 16. f. P.

Der Königlichen Akademie der Künste theile ich mit der Bemerkung, daß ich gegen die Ernennung des Malers Chodowiecka keine Bedenken finde, gefälligst ergebenst mit, daß ich Ihrem Vorschlage gemäß, den Professor Chodowiecki, beauftragt habe, die Ihnen gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Berlin, den 21. September 1865

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann

III. — 1.

An
die Königliche Akademie
der Künste

U. 1926

Copia vidimata.

Es will mir Ihrer Anfrage vom 29. v. Mts. der Akademie der Künste zu Berlin zur Annahme der ausgeschrieben zum Herrn Ehrdoviecka letzt. willig genommen, und einer Anmeldung zur Hinterlassenschaft des Akademiedirektors, des Bildhauer Rauch Chodowiecki, bestehender Hinderung Ihrer persönlichen Erscheinung hierin verfügen.

Berlin-Charlottenburg, den 1. September 1865.

(gez.) v. Wilhelm.

für den Minister der geistlichen.

Regierungsrath.

An: Gr. Eulenburg.

An den Minister der geistlichen. Regierungsrath.

Mit dem Original gleichlautend.

Berlin den 21. September 1865.

Hüser

Registrator.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 131

ENDE